

## Beantragte Ergänzungen sowie nötige Korrekturen zum Kirchgemeindeversammlungsprotokoll vom 14. November 2018 – mündlich & schriftlich erfolgt an der Versammlung vom 12. Juni 2019

### Allgemeine Erläuterungen zur Protokollführung:

Bei Wikipedia wird die Definition eines Protokolls mit folgenden Satz beschrieben. Es zeichnet auf, hält fest oder schreibt vor, zu welchem Zeitpunkt oder in welcher Reihenfolge, welcher Vorgang durch wen oder durch was veranlasst wurde.

Das Protokoll sollte Auskunft geben, um aussenstehende Personen über den Gesprächs- und Verlauf der Versammlung zu orientieren. Es bündelt die wesentlichen Details, welche eine exakte Zurückverfolgung gewährleisten.

Das Wichtigste beim Protokoll-Schreiben ist die Genauigkeit sowie die Vollständigkeit. Die Redebeiträge und die abgegebenen Informationen werden deshalb genannt, weil Entschlüsse, Meinungen und Konklusionen stets nachvollziehbar bleiben, d.h. auch für die folgenden Generationen.

### Sachlage zu Traktandum Nr. 7:

„Zustimmung der Anfrage durch Swisscom für eine Antenne im Kirchturm“ ist der Wortlaut in der offiziellen Einladung zur Versammlung. Im Protokoll schreibt man, dass die Versammlung der Montage einer Swisscom Antenne im Kirchturm einstimmig zugestimmt hat. Unklar erscheint deshalb, ob überhaupt einem Vertrag zugestimmt wurde. Wenn ja, ist das Protokoll unvollständig.

Beim Begriff „Natel“ handelt es sich um einen Markennamen von der ursprünglichen PTT und der heutigen Swisscom. Das Wort „Natel“ ist eine Abkürzung und steht für „Nationales Autotelefon“. Dieser Begriff ist im Protokoll bei Traktandum Nr. 7 nicht zu verwenden.

Das Protokoll besitzt keine Informationen über den Typ der Mobilfunktechnologie, die Ausführung der Montage, Veränderungen im Turm (Pläne), Betriebskosten, künftige Nutzung des Kirchturms, Sicherheitsauflagen, Haftung, Versicherungsschutz, Antrag des Kirchgemeinderates, zu ungenauen Angaben über die Entschädigung (Ca.-Preise in einem Vertrag sind untypisch), Vertragsdauer, früheste Kündigungsmöglichkeit und gibt es einen Grundbucheintrag/Dienstbarkeit.

Wenn diese erwähnten Themen während der Versammlung behandelt und besprochen wurden, müssen sie im Protokoll abgebildet werden.

### Anmerkung:

Die Versammlung sollte vor der eigentlichen Abstimmung zum Traktandum über die meinungsrelevanten Fakten in Kenntnis gesetzt sein. Das aufgelegte Protokoll gibt keine Auskünfte darüber.